



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/217/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 26.01.2024
Bearbeiter: Christian Martens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	15.02.2024 06.03.2024

Sportförderprogramm 2024

Für den Kreisausschuss:

A) Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) SV Eintracht Wildenloh e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage | 25.000,00 € |
| b) TV Metjendorf e. V. - Herstellung einer Bewässerungsanlage | 18.000,00 € |
| c) Tora e. V. – Sanierung des Vereinsgebäudes | 3.900,00 € |
| d) TG Wahnbek e. V. – Sanierung der Heizung | 6.100,00 € |

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B) Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 wird folgende Ablehnung ausgesprochen:

- a) FC Rastede e. V. – Erstellung einer Überdachung

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	300.000,00 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sportförderungsprogramm

I. Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 13.10.2022 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 300.000,00 € begrenzt wird.

II. Sportförderungsprogramm 2024

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2024 aufgenommen:

1.	Tennis-Club Edeweicht e. V. – Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur (anteilig 2024)	26.200,00 €
2.	Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage	3.500,00 €
3.	Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes	28.050,00 €
4.	Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen	6.900,00 €
5.	SG Halsbek e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung	10.674,00 €
6.	Gemeinde Wiefelstede - Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED- Beleuchtung auf dem Sportplatz Spohle	16.100,00 €
7.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Spohle	5.500,00 €
8.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf	15.000,00 €
9.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung des Ballfangzaunes auf der Tennisanlage Wiefelstede	16.700,00 €
10.	Gemeinde Wiefelstede - Errichtung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Wiefelstede (A-Platz)	4.700,00 €
11.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines	11.700,00 €

	Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (C-Platz)	
12.	SV Eintracht Wiefelstede e. V. – Neubau eines geschlossenen Unterstandes auf der Sportanlage in Wiefelstede (Nachbewilligung)	3.000,00 €
13.	TSG Westerstede e. V. – Erneuerung des Beachvolleyballfeldes	2.500,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	150.524,00 €

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

14.	SV Eintracht Wildenloh e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage	25.000,00 €
15.	TV Metjendorf e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage	18.000,00 €
16.	Tora e. V. – Sanierung des Vereinsgebäudes	3.900,00 €
17.	Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. – Sanierung der Heizung	6.100,00 €
18.	FC Rastede e. V. – Erstellung einer Überdachung	5.500,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	58.500,00 €
	Summe aller Anträge	209.024,00 €

Bisher wurden für das Sportförderungsprogramm 2024 Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 150.524,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 58.500,00 € zu entscheiden.

Der nachstehenden Antragsbeschreibung kann entnommen werden, dass vorgeschlagen wird, den Förderantrag des FC Rastede e. V. abzulehnen. Somit wäre noch über Förderanträge in Höhe von 53.000,00 € zu entscheiden. Im Falle einer Bewilligung der weiteren Anträge ergibt sich ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 203.524,00 €. Da das Förderbudget für 2024 bei 300.000,00 € liegt, könnten in diesem Jahr noch Anträge bis zu einem Förderbetrag in Höhe von 96.476,00 € bewilligt werden. Es wurden auch schon weitere Förderanträge von einigen Sportvereinen angekündigt, so dass davon auszugehen ist, dass der Haushaltsansatz voll ausgeschöpft wird.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) SV Eintracht Wildenloh e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage

Gesamtkosten:	75.000,00 €
Fördervorschlag:	25.000,00 €

Die SV Eintracht Wildenloh e. V. beabsichtigt, die beiden Sportplätze in Wildenloh mit einer Bewässerungsanlage zu versehen.

Im Rahmen des Förderantrages schildert der Verein, dass der Bauhof der Gemeinde Edewecht seit der Herstellung der Plätze im Jahr 2001 für das Mähen sowie das jährliche Düngen der Sportplätze zuständig ist. Alle weiteren Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen der Plätze werden in Eigenregie durch Vereinsmitglieder durchgeführt.

Aufgrund längerer Hitzeperioden in den vergangenen Jahren war eine regelmäßige Bewässerung der Plätze notwendig, um einer Austrocknung vorzubeugen. Aufgrund der Folgen des Klimawandels werden die Plätze auch in den kommenden Jahren regelmäßig bewässert werden müssen, um eine dauerhafte und sportgerechte Nutzung gewährleisten zu können.

Die Bewässerung der beiden Sportplätze gestaltet sich jedoch äußerst aufwendig. Auf der Sportanlage ist lediglich eine kleine Zapfstelle vorhanden, über die die Plätze über händisch zu verstellende Beregner mit Trinkwasser bewässert werden. Hier wird es für den Verein zunehmend schwieriger, eine dauerhafte Versorgung der Plätze gewährleisten zu können.

Um den Vereinsmitgliedern dauerhaft eine zeitgemäße Sportanlage zur Verfügung stellen zu können, beabsichtigt der Verein im Jahr 2024 für beide Sportplätze eine automatische Beregnungsanlage zu installieren. Vorteil ist hier, dass durch die feste Installation der Beregner die gesamten Sportflächen effektiv bewässert werden und somit kein Wasser verschwendet wird. Des Weiteren möchte der Verein einen Grundwasserbrunnen herstellen, um die Bewässerung der Plätze mit Grundwasser zu gewährleisten und somit dauerhaft Kosten einzusparen, da kein teures Trinkwasser für die Beregnung mehr eingesetzt werden muss.

Die Fußballabteilung des SV Eintracht Wildenloh e.V. nimmt derzeit mit insgesamt 15 Mannschaften im Damen-, Herren- und Jugendbereich erfolgreich am laufenden Punktspielbetrieb teil. Hervorzuheben ist hier besonders die Mädchen C-Jugend, die in diesem Jahr den Aufstieg in die Landesliga realisieren konnte. Auch die I. Herrenmannschaft des SSV Jeddelloh II e.V. nutzt gerade zur Saisonvorbereitung die Sportanlage in Wildenloh am Rotdornweg, sodass eine dauerhafte Auslastung der beiden Sportplätze gewährleistet ist.

Die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 210.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs-betrag	Anrechnungs-betrag
Neuanlegung Sportplatz 2001	353.300,00 €	23 Jahre => 92 %	325.036,00 €	28.264,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				28.264,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 181.736,00 €
- Förderbetrag im Rahmen der Drittförderung: 60.578,67 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 75.000,00 €
- Drittförderung des Landkreises 25.000,00 €

Die Gemeinde Edewecht hat bereits im Rahmen der Drittförderung über den Förderantrag entschieden und eine Förderung in Höhe von 25.000,00 € in Aussicht gestellt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Es wird vorgeschlagen, die beantragten 25.000,00 € zu bewilligen.

Die Bewilligung in Höhe 25.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der SV Eintracht Wildenloh e. V. als Träger der Maßnahme.

b) TV Metjendorf e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage

Gesamtkosten: 54.124,00 €
Fördervorschlag: 18.000,00 €

Der TV Metjendorf e. V. möchte ebenfalls eine Beregnungsanlage für alle drei Sportplätze in Metjendorf errichten. Im Rahmen der anstehenden Arbeiten zur Beregnungsanlage soll die Leitungsverlegung und Verfüllung durch Vereinsmitglieder in Eigenleistung durchgeführt werden. Diverse fachtechnische Arbeiten werden

hingegen von entsprechenden Fachfirmen durchgeführt. Ein weiterer Vorteil ist, dass bereits eine Brunnenanlage auf dem Sportplatz vorhanden ist.

Bereits seit einigen Jahren gibt es Gespräche zwischen dem TV Metjendorf e. V. und der Gemeinde Wiefelstede über die Senkung des Personalaufwandes des gemeindeeigenen Bauhofes durch den Einsatz von Mährobotern. Dabei hat sich die Installation der Mähroboter als problematisch erwiesen, da die Sportplätze in den Sommermonaten regelmäßig mittels mobiler Beregnungsanlagen bewässert werden mussten. Die Mähroboter wären zum täglichen Einsatz immer auf- und abzubauen. Lösbar ist diese Problematik durch die Installation einer versenkbaren Beregnungsanlage. Nachdem die Gemeinde ein solches Vorhaben zunächst aus Kostengründen verworfen hatte, hat der TV Metjendorf nunmehr Überlegungen dahingehend auf den Weg gebracht, die Beregnungsanlage in Eigenleistung zu installieren. Ziel dabei soll es sein, neben der Ressourceneinsparung des Bauhofes, die Wasserressourcen für die Beregnung zu schonen, die Rasenpflege zu verbessern und die Sportplatznutzung zu optimieren.

Der TV Metjendorf hat 1.160 Mitglieder und davon spielen 268 Fußball (Statistik des Kreissportbundes vom 01.01.2023). Die Fußballabteilung des Vereins nimmt derzeit mit insgesamt 13 Mannschaften im Damen-, Herren- und Jugendbereich erfolgreich am laufenden Punktspielbetrieb teil.

Die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 210.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs-betrag	Anrechnungs-betrag
Bau einer Zaunlänge im Jahr 2017	33.750,00 €	7 Jahre => 28 %	9.450,00 €	24.300,00 €
Sanierung der Aschenbahn 2018	13.800,00 €	6 Jahre => 24 %	3.312,00 €	10.488,00 €
Aufstellung von Spielerkabinen 2020	9.000,00 €	4 Jahre => 16 %	1.440,00 €	7.560,00 €
Erneuerung der Zaunanlage 2022	33.000,00 €	2 Jahre => 8 %	2.640,00 €	30.360,00 €
Erneuerung der Zaunanlage 2024	45.000,00 €	0 Jahre	0,00 €	0,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				72.708,00 €

➤ Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen:	137.292,00 €
➤ Möglicher Förderbetrag im Rahmen der Drittförderung:	45.764,00 €
➤ voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme:	54.124,00 €
➤ Drittförderung des Landkreises	18.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede hat bereits eine Förderung in Höhe von 18.100,00 € beschlossen.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Die Bewilligung in Höhe 18.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TV Metjendorf e. V. als Träger der Maßnahme.

c) Tora e. V. – Sanierung des Vereinsgebäudes

Gesamtkosten:	11.700,00 €
Fördervorschlag:	3.900,00 €

Der Tora e.V. hat am 25.10.2023 einen Antrag auf Förderung über anstehende Sanierungsarbeiten im Sockelbereich des Vereinsgebäudes gestellt. Im Sockelbereich des Vereinsgebäudes dringt Feuchtigkeit ein, weshalb dieser saniert werden muss. Aufgrund der Wetterlage musste die Maßnahme kurzfristig erfolgen, daher wurde die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn bereits erteilt.

Der Tora e. V. bietet sowohl traditionelle Kampfkunst (z. B. Karate) als auch Kampfsport (z. B. Kickboxen) und Selbstverteidigung an. Der Verein verfügt über eine vereinseigene Sporthalle. Insgesamt gehören dem Verein ca. 240 Mitglieder an.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Hallensportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 210.000,00 €

➤ **Altförderungen:**

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs-betrag	Anrechnungs-betrag
Sanierung der Trainingsstätte 2011	119.100,00 €	13 Jahre =>52 %	61.932,00 €	57.168,00 €
Anschaffung einer neuen Heizungs-anlage 2022	7.785,00 €	2 Jahre => 8 %	155,70 €	7.629,30 €
Summe Anrechnungsbetrag				64.797,30 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 145.202,70 €
- Möglicher Förderbetrag im Rahmen der Drittförderung: 48.400,90 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 11.700,00 €
- Drittförderung des Landkreises 3.900,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat bereits eine Förderung in Höhe von 3.900,00 € beschlossen.

Die Bewilligung in Höhe 3.900,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Tora e. V. als Träger der Maßnahme.

d) Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. – Erneuerung der Heizungsanlage

- Gesamtkosten: 18.281,29 €
- Fördervorschlag: 6.100,00 €

Die TG Wahnbek e. V. beabsichtigt die Heizungsanlage des Umkleidegebäudes zu sanieren. Es soll eine Heizungsanlage mit Solarunterstützung eingebaut werden.

Das Vereinsgebäude wurde vor 20 Jahren aus Raumzellen der Schule Leuchtenburg errichtet und dient seitdem als Umkleide- und Aufenthaltsraum mit sanitären Anlagen.

Die TG Wahnbek e. V. hat derzeit 117 Mitglieder. Aktuell werden 24 Jugendliche und Kinder trainiert.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

Förderungshöchstbetrag: Errichtung/Sanierung von Umkleideräumen lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €

Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungsbeitrag	Anrechnungsbetrag
Dachsanierung des Umkleidegebäudes 2018	18.152,78 €	6 Jahre => 24 %	4.356,67 €	13.796,11 €
Sanierung der Umkleidekabinen 2021	20.820,00 €	3 Jahre => 12 %	2.498,40 €	18.321,60 €
Summe Anrechnungsbetrag				32.117,71 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 177.882,29 €
- Möglicher Förderbetrag im Rahmen der Drittförderung: 59.294,10 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 18.281,29 €
- Drittförderung des Landkreises: 6.100,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Es wurde dem Verein ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt.

Die Bewilligung in Höhe 6.100,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungs-programms 2024 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der TG Wahnbek e. V. als Träger der Maßnahme.

B: Folgender Antrag sollte abgelehnt werden:

a) FC Rastede e. V. – Erstellung einer Überdachung

Gesamtkosten: 55.000,00 €
Fördervorschlag: 0 €

Der FC Rastede e. V. möchte an dem vorhandenen Vereinsgebäude eine Terrassenüberdachung zur Seite des Kunstrasenplatzes erstellen. Die Überdachung soll aus Aluminiumprofilen erstellt und mit VSG-Glas ausgelegt werden.

Laut Antragsbeschreibung sei Hintergrund der Maßnahme die derzeit mangelnde Kapazität an Umkleieräumen. Die vorhandenen sechs Umkleidekabinen sollen für die Vielzahl der Mannschaften nicht mehr ausreichen. Gerade im Jugendbereich reisten die Mannschaften schon früher zu den Punktspielen an und es komme immer wieder zu Überschneidungen bei der Nutzung der Kabinen. Teilweise würden auch der vorhandene Kraftraum sowie der Besprechungsraum als Umkleide genutzt. Nun habe sich der Verein überlegt, dass die Kinder sich auch unter einem offenen Unterstand umziehen bzw. ihre Sachen dort lagern könnten. So seien sie zumindest vor Witterungseinflüssen geschützt. Das Dach solle so gesetzt werden, dass eine multifunktionale Nutzung möglich sei. So gebe es dort eine Umkleide-, eine Lagermöglichkeit und auch einen Unterstand als Tribüne.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde an den Landkreis Ammerland ein Förderantrag über 5.500,00 € gestellt.

Laut den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland werden Zuschüsse für Aufwendungen für Neuanlagen, Erweiterungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen von Sportanlagen gewährt, wenn die sportfachliche Notwendigkeit nachgewiesen wird.

Die Förderung der Erstellung von Terrassenüberdachungen oder Tribünen wurde nicht in die Richtlinien aufgenommen, da es keinen unmittelbaren Zusammenhang zur sportfachlichen Notwendigkeit gibt. Auch aus den Angaben einer Mehrfachnutzung unter anderem als Umkleide bzw. als Lagerstätte für Sportsachen der Sportlerinnen und Sportler lässt sich keine andere Deutung ableiten. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme, die direkt für die Sportausübung erforderlich ist.

In der bisherigen Entscheidungspraxis wurden Anträge auf die Erstellung von Tribünen, Schutz- und Grillhütten sowie Carports als Unterstellmöglichkeit für Zuschauer abgelehnt.

Im Rahmen der Vergleichbarkeit zu den bisherigen Entscheidungen wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und keinen Zuschuss zu gewähren.